Endlich bei dem Militär
Ersatzgeschäfte, und auf seine
allenfallsige pflichtmäßige
Aushaltung ist seine
Amtsgewalt zum Einschreiten
des Militärs das erforderliche
Ansehen zu verschaffen;
Endlich hat er auf die
zu treffenden Verfügungen
in Ansehung der Militär-
Conscriptionen die
Aufsicht zu führen.

Wo zu gleicher Zeit Abwesenheiten auf verschiedenen Amtssitzen die Aushilfe eines Pfarrers nöthig ist, da muß ein Pfarrer einem andern abgehalten ist.

Der seinem Amtsbezirke
entfernte ist hiebei mit
Beibehaltung seiner Pfarrei
Emolumente die Ver-
richtung gottesdienstlicher
Amtshandlungen, die
eine, so kann die Pfarr-
ligen Proclamen zu ver-
richten, der Marktpfarrer vor-
ermächtigt zu publiziren,

3.

Signatum des Landes Regie-
rung Deputation, das da
die Einsprüche wegen ver-
schiedener auf das gegen
Land- und Landgerichten in
möglichster Kürze mit Com-
petenz des Landes Ausschreibens
von 20 Mai in Betreff Haupti-
gen Streitigkeiten zu setzen seyen,
de 31 Mai pres. 2 Juni